



MECKLENBURGER AUTOCROSS

Liebe Fahrerinnen und Fahrer,
diese Ausschreibung dient Eurer Sicherheit. Sie soll faire und spannende Rennen ohne unnötiges Risiko ermöglichen. Bitte lest die Ausschreibung durch und baut Eure Autos nach diesen Regeln. Damit sorgt ihr für eine reibungslose Abnahme und einen guten Renntag.

Das Reglement tritt ab dem 01.01.2025 in Kraft

(Stand vom xx.11.2024)

Änderungen zum Vorjahr 2024 sind ROT markiert

3. Fahrersatzung

3.1	Anmeldung / Ummeldung.....	2
3.2	Mehrfachstart.....	2
3.3	Gaststarter.....	2
3.4	Bekleidung.....	2
3.5	Alkohol.....	2
3.6	Mindestalter.....	2
3.7	Anmeldeschluss.....	2
3.8	Versicherungsschutz für den Fahrer.....	3

3. Fahrersatzung

3.1 Anmeldung / Ummeldung

Jeder Fahrer wird in die Fahrerkartei eingetragen und erhält seine max. 3-stellige Startnummer für die jeweilige Klasse. Die Fahrer- / Teamanmeldung ist rechtzeitig bei dem Verantwortlichen (unten aufgeführt) zu melden, nicht nur bei der Anmeldung zum jeweiligen Rennen.

Die Startnummer ist nur dem Fahrer zugeordnet und nicht auf andere Fahrer innerhalb der Saison übertragbar. Fahrer, die innerhalb der Saison ihr Team verlassen, mit welchem sie am Jahresanfang in die Fahrerkartei aufgenommen wurden, werden den Rest der Saison als Einzelfahrer gewertet, sodass kein Teamwechsel, sondern nur Teamaustritt möglich ist.

Verantwortlicher: Carsten Frenz
rennleitung-tewswos@wgb-serie.de

3.2 Mehrfachstart

Jeder Fahrer darf an den Renntagen in verschiedenen Klasse (pro Klasse maximal 1 Fahrzeug) an den Start gehen. Das Fahrzeug muss dem Regelwerk der jeweiligen Klasse entsprechen. Dafür benötigt die Fahrer-Fahrzeugkombination für jede Klasse eine eigene Startnummer.

Der Fahrer hat darauf zu achten, dass sein Fahrzeug die richtige Startnummer zum passenden Lauf aufweist.

3.3 Gaststarter

Fahrer / Fahrzeuge aus anderen Verbänden oder Serien sind als Gaststarter zugelassen. Sie dürfen aber nur an einer Veranstaltung mit dem Fahrzeug teilnehmen. Wenn das Fahrzeug nicht dem Regelwerk der WGB entspricht, muss der Fahrer sich vor einer Veranstaltung bei dem techn. Kommissar über die grundsätzliche Zulässigkeit seines Fahrzeuges informieren (z.B. mit einem Foto vom startenden Fahrzeug).

Als Gaststarter zählt nur der Fahrer, nicht das Fahrzeug. Um als Gaststarter zu zählen, darf man ab aktueller Saison zählend die letzten max. 5 aufeinander folgende Jahre nicht in der WGB-Serie als gewerteter Fahrer gefahren sein.

3.4 Bekleidung

Zwingend vorgeschrieben sind langärmelige Kleidung, Handschuhe, Helm mit Visier oder Schutzbrille und festes Schuhwerk. Ein Nackenschutz (empfohlen wird eine mit Nackenstütze) ist Pflicht. Es darf kein medizinischer Nackenschutz / Halskrause verwendet werden. **Die komplette vorgeschriebene Bekleidung darf erst nach einem Rennen, beim Befahren des Fahrerlagers, abgelegt werden! Es herrscht bis zum Erreichen des Fahrerlagers Anschnallpflicht!**

Nichteinhaltung der vorgeschriebenen Bekleidung führt zur Verweigerung der Startberechtigung bzw. Disqualifikation (0 Punkte für das Rennen).

3.5 Alkohol

Am Renntag herrscht für alle Fahrer während der Veranstaltung und aktiver Teilnahme am Rennverlauf absolutes Alkoholverbot. Angetrunkene bzw. betrunkene Fahrer werden vom Rennverlauf ausgeschlossen und verlieren die am Tag erfahrere Punkte. **Dem Veranstalter ist es freigestellt, Alkoholtests durchzuführen!**

3.6 Mindestalter

Liga-A u.-B Mindestalter 18 Jahre, kein Führerschein erforderlich
Heck-A u.-B
Allrad

Jugend Mindestalter 14, bis einschließlich 18 Jahre (nur wenn der Jugendfahrer in der laufenden Saison 18 wird), kein Führerschein erforderlich. Ein Erziehungsberechtigter **muss** am Tag des Rennens vor Ort sein. Beim Wechsel von Jugend in die Liga A, Liga B, Heck, Allrad muss am Renntag ein gültiger Personalausweis des Fahrers vorgelegt werden

3.7 Anmeldeschluss

Der Fahrer muss sich (oder sein Team) vor jeder Veranstaltung bei der zuständigen Rennleitung anmelden. Anmeldeschluss ist der Samstag vor dem Rennwochenende.

Bitte nur Fahrer anmelden, bei denen sicher ist, dass diese auch an den Start gehen. Ein Nachmeldung am Renntag ist möglich.

3.8 Versicherungsschutz für den Fahrer

Für das stattfindende Rennen verzichtet der Teilnehmer/Starter auf sämtliche Ansprüche bei einem Unfall. Die Begutachtung der Fahrzeuge stellt nur eine Kontrolle auf Einhaltung der Vorgaben des Veranstalters dar. Kosten und körperliche Schäden sind durch den Teilnehmer/Starter selbst zu tragen. Der Veranstalter oder seine ausgewählten Vertreter können Fahrer, die gesundheitlich eingeschränkt sind, jederzeit die Teilnahme oder das Fortsetzen am Rennen untersagen.